

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 59.

Sonntag den 28. Februar.

1864.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 2. März a. C.

Abends 1/2 Uhr.

- Tagesordnung: 1) Buschrift des Rathes, die von der Staatsregierung versagte Wiederherstellung der früheren Befreiungen vom Damm- und Brückengelde und die Ausgleichung des dadurch bedingten Ausfalls durch Erhebung eines weiteren halben Simplus der directen Communalanlagen betr.
- 2) Gutachten des Finanzausschusses, die Ausführung der an die Zustimmung zur Theater-Verpachtung geknüpften Bedingungen und Anträge betr.
- 3) Wahl eines besoldeten Stadtrathes.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Errichtung einer neuen Salzhankstätte in der Dresdner Vorstadt vom Königlichen Finanzministerium genehmigt worden ist, haben wir dem Kaufmann Herrn Franz Christian Gustav Gänzel hier, Dresden Straße Nr. 28, die Concession zum Salzverkaufe ertheilt, denselben den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß als Salzhänken verpflichtet und vom 1. März d. J. an in seine Function eingewiesen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Ritscher, Act.

Leipzig, am 24. Februar 1864.

## Nuß- und Brennholzauction.

Auf dem Gehan des Connewitzer Reviers im Streitholze sollen Montag den 29. Februar Vormittags von 9 Uhr an nachverzeichnete Nußstücke, als: 102 eichene, 10 buchen, 20 erlene, 15 rüsterne; — weiter Nachmittags um 1 Uhr an Scheitlastrern, 98 eichene, 3 buchene, 15 erlene, 12 rüsterne und 6 aspene — gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigens im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Brennholz-Auction.

Auf dem im Ritterwerder am Plagwitzer Wege gelegenen Gehan sollen Freitag den 4. März von 9 Uhr an 400 Lang- und Abraumhaufen gegen Anzahlung von 10 Mgr. für den Haufen und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Dr. Luthardt's siebente Vorlesung.

Diese wegen des Bußtags auf den vorhergehenden Donnerstag verlegte Vorlesung hatte die Offenbarung zum Thema.

Alle Religionen aller Zeiten berufen sich auf Offenbarung, und es spricht sich darin das Bedürfnis derselben deutlich aus. Das Christenthum behauptet von sich, es sei im Besitze der wahren Offenbarung, es sei die Offenbarung.

Die Offenbarung wird gefordert durch die Beschaffenheit der Vernunft und des Willens. Wir sind zwar alle vom Bewußtsein Gottes erfüllt, allein dieser natürliche Besitz verlangt auch eine positive Bezeugung Gottes. Für die Wahrheiten, auf die wir leben und sterben sollen und wollen, bedürfen wir einer höheren göttlichen Autorität. Auch wird das Gottesbewußtsein erst erst lebendig durch die Stimme der positiven Offenbarung, ähnlich wie das sittliche Bewußtsein erst durch das positive Sittengesetz.

Ein zweiter Beweis für die Offenbarung ist die Wahrheit des Irrthums in der Welt. Die philosophischen Systeme stehen im Widerspruch zu einander, nirgends ist Gewissheit. Die vorchristliche Philosophie schloß ab mit dem Zweifel, mit der Hofflosigkeit der Verzweiflung; im Lichte der Offenbarung tritt der Schatten des menschlichen Irrthums um so schwärzer heror. Auch das sittliche Bewußtsein ist erst durch die Offenbarung gereinigt worden.

Was aber die Hauptache ist: es handelt sich um das Heil unserer Seele. Die Gnade Gottes, als ein freier Entschluß des Herzens Gottes, kann nur durch Offenbarung uns gelehrt werden; diese Gnade ist das Beste, was wir erwerben können. Die in uns wohnende Sünde heißt ein Entgegenkommen Gottes, und darin liegt der tiefste Grund der Offenbarung.

Die Sünde ist eine allgemein anerkannte Thatsache. Durch alle Völker geht die Klage über den sittlichen Zwiespalt zwischen besserer Erkenntniß und bösem Wollen und Thun, und selbst Kant spricht in diesem Sinne vom „radicalen Bösen“ im Menschen.

Je genauer wir uns selbst prüfen, je ernstlicher wir gegen das Böse kämpfen, desto fühlbarer wird uns die Macht der Sünde. Die volle Erkenntniß des Wesens der Sünde ist zwar erst durch das Christenthum eröffnet worden; indessen war auch vor und außer ihm schon ein wenigstens annäherndes Verständniß derselben vorhanden. Man spricht so gern von der Frische und Gesundheit des antiken Lebens und von der heiteren Weltanschauung des classischen Alterthums; aber hinter dieser glänzenden Außenseite war eine tiefe Melancholie verborgen, welche unbefriedigt sich der Thnung von einer kommenden Lösung des Rätsels unseres Daseins hingab. Eben darin, in diesem religiösen Zwiespalt liegt der eigentümliche Zauber, welcher das classische Alterthum umgibt. Und doch kannten die Alten den eigentlichen Stachel des Elends, die Sünde nicht so wie wir.

Woher stammt die Sünde? Das ist ein altes Problem des menschlichen Geistes. Die Schrift lehrt einfach, die Sünde stamme nicht von Gott, nicht aus der Materie, aus der sinnlichen Natur, sondern sie sei eine freie That des Menschen, ein Absall von der ursprünglichen Reinheit und Höhe, von dessen einstigem Dasein noch erhaltenen Sagen Zeugniß ablegen. Die Erzählung der Schrift von der Art und Weise, wie die Sünde in die Welt gelommen, bietet der aufmerksamen Betrachtung lediglich Ansprechendes. Wenn die Schrift erzählt, im Menschen sei der Argwohn erwacht, daß Gott ihm das Beste versagt habe, und er habe seine Zukunft selbst in die Hand zu nehmen versucht gegen Gottes Willen, so ist das nicht ein äußerlicher und unbedeutender Vorgang, sondern es vollzog sich damit eine vollständige Veränderung der Herzensstellung des Menschen zu Gott, der Mensch wurde Gott entfremdet, und das mußte geradezu die Bedeutung einer Katastrophe für die Menschheit haben; denn die That des ersten Menschen, des Repräsentanten unsers ganzen Geschlechts, mußte entscheidend für die Menschheit werden.

Wir fragen Alle von Hause aus eine schlimme Neigung in